(Prafident.)

Bühring und Genossen, auch von Herrn Abgeordneten fonnten sehr wohl Selbstverwaltungsförper sein. Lange. Er ist hinreichend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Das Wort hat der Mitberichterstatter, Herr Abgeord= neter Lange (Leipzig).

Mitberichterstatter Abgeordneter Lange (Leipzig): Meine Herren! Ich kann mich im großen Dr. Barge. Ganzen dem anschließen, was der Berr Berichterstatter ausgeführt hat, soweit der Antrag bes Gesetgebungs= find.

Die Gründe, die im Gesetzgebungsausschusse angeführt punkt dazu kennzeichnen. wurden, find folgende: Aus weiten Kreisen des Bolfes kommt die Aufforderung, die Amtshauptmannschaften zu er vorliegt, in allem Wesentlichen zustimmen. Wir machen beseitigen. Es richtet sich diese Abneigung gegen die nur einen Vorbehalt bezüglich des Zusates, der eben Amtshauptmannschaften nach unserer überzeugung weniger noch hinzugefügt worden ift. Mit gutem Grunde ist in gegen die Amtshauptmannschaften als gegen die Personen | der Dringlichkeit der beiden Forderungen, die in dem einzelner Amtshauptleute; denn die Amtshauptmann- Antrage aufgestellt worden sind, eine Unterscheidung Rörperschaften geworden, als sie es bisher maren, da= fehr bald die Neugestaltung der Bezirksversammlungen, durch, daß sie als Kommunalverband auf wirtschaftlichem beziehentlich die Neuwahlen zu den Bezirksversammlungen Gebiete ganz andere Aufgaben erhalten haben, als die und Bezirks= und Kreisausschüssen stattfinden. Gegen= rein staatliche Verwaltung, dadurch, daß der Bürger- wärtig beruhen ja diese Bezirksversammlungen und die meister oder Oberbürgermeister getragen wird von dem aus ihnen abgeleiteten Körperschaften auf der Grundlage Vertrauen der Bürgerschaft, als solcher gewählt wird eines veralteten ungleichen Wahlrechts, während das all= und gleichzeitig staatliche Funktionen zu verrichten hat. gemeine gleiche Wahlrecht in den Gemeinden durchgeführt So glaubten wir, daß es möglich und richtiger sein worden ist. Nun scheint alles darauf hinzuweisen, daß

Unterzeichnet ist der Antrag von Herrn Abgeordneten | die ich nicht eingehen will. Die Amtshauptmannschaften (C)

Das zum Ausbruck zu bringen, war unsere Absicht in der Gesetzgebungsdeputation und ist auch die Absicht des heute eingebrachten Antrages. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter

Abgeordneter Dr. Barge: Meine Damen und ausschusses vorliegt. Ich möchte nur kurz einiges er= Herren! Nachdem wir am 11. März über die Frage aus= ganzen. Der im Ausschuß bereits gestellte Antrag, daß führlich gesprochen haben, die der Antrag betrifft, erdiese Neuordnung der Bezirksverwaltungen geregelt wer= | übrigt es sich, heute noch einmal auf ihre Einzelheiten den möchte, wurde besonders behandelt. Es wurde näher einzugehen. Es handelt sich nur darum, daß die gewünscht, daß die Amtshauptleute gewählt werden Bolkskammer das Fazit aus den Beratungen, die der möchten, da sie bisher reine Staatsbeamten gewesen Gesetzgebungsausschuß über den Gegenstand gepflogen hat, entgegennimmt und daß die Parteien furz ihren Stand=

Die demokratische Fraktion kann dem Antrage, so wie schaften sind besonders in den letzten Jahren ganz andere gemacht. Es ist in der Tat eine Notwendigkeit, daß (D) würde, wenn der Amtshauptmann innerhalb seines Be- die Bezirksversammlungen und everbände in gemeinsame zirkes von dem Bezirke gewählt wird, aus der Bezirks- Fühlung mit den städtischen und auch ländlichen Geversammlung heraus, auf demokratischer Grundlage. Dann meinden treten mussen zur Lösung von Fragen, die ein wird der Staatsbürger ganz anders hinter dem Amts= einzelner Teil allein nicht erledigen kann. Ich erinnere hauptmann stehen, der getragen ist von der Zustimmung, an das große Gebiet der Wohnungsfrage, die nur durch dem Vertrauen derer, für die er in erster Linie zu arbeiten Zusammenarbeiten der beiden Instanzen in befriedigender hat. Das schließt nicht aus, daß er als solcher in den Weise geregelt werden kann. Da muß es nun zu Rei-Städten mit den Bürgermeistern staatliche Verbindungen bungen führen, wenn diese Körperschaften verschiedenartig haben kann. Wir möchten Wert darauf legen, daß diesen zusammengesetzt sind. Es ist deshalb geboten, daß mit Wunsch, der schon mit dem heutigen Beschlusse zum Aus- der Demokratisierung der letzte Schritt getan wird, und druck kommt, die Neuregelung der Bezirks= und Kreis= | daß nach demokratischem Wahlrechte auf dem Boden verwaltungen vorzubereiten, die Regierung doch mit in der Verhältnismahlen jene Bezirksversammlungen zu-Erwägung ziehen möge. In der jetigen Verfassung sind sammengesetzt werden, aus denen dann wieder die Bezirks die Kreishauptmannschaften Filialen des Ministeriums. ausschüsse hervorgehen. Von dem Augenblicke an, wo die Sie sind also rein staatliche Institutionen. Ob man sie Bezirksversammlungen auf demokratischer Basis beruhen beibehalten will ober nicht, ist eine andere Frage, auf werden, wird auch der Charakter der Bezirksausschüsse

(1. Abonnement.)